

BBP/GOP Nr. 39

„Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der
Gsteinacher Straße“

3. Änderung

Textliche Festsetzungen

Satzung

Verfahrensvermerke



Markt
Feucht



Stand: 24. März 2021

Textliche Festsetzungen

Satzung

Markt
Feucht



Der Markt Feucht erlässt aufgrund

§§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663)

den Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ - 3. Änderung als

Satzung:

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ - 3. Änderung des Marktes Feucht in der Fassung vom erstreckt sich auf den Geltungsbereich der aus beiliegendem Plan in der Fassung vom ersichtlich ist. Dieser Plan mit der Begründung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Im Geltungsbereich wird gemäß der Planzeichnung folgende Gebietsart festgesetzt:

"Gewerbegebiet" (GE) gem. § 8 (BauNVO)

Die Errichtung von selbständigen betriebszugehörigen Wohnhäusern wird ausgeschlossen. Für die Gewerbeflächen nördlich der Wendelsteiner Straße und östlich der Gsteinacher Straße werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.

§ 3

Alle weiteren Planzeichnungen, planungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften und Festsetzungen zur Grünordnung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ behalten vollinhaltlich ihre Gültigkeit.

§ 4

Der auf Grund dieser Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße" - 3. Änderung in der Fassung vom wird mit dem Tag der Bekanntmachung nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Feucht,

Markt Feucht

Jörg Kotzur

Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
Die Planänderung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ gebilligt.

Der Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde amortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail vom Beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zumabzugeben sind.

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat mit Beschluss vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Feucht, den

Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom überein.

Feucht, den

Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ wurde am ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Sie kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.